

Antrag

der Fraktionen DIE LINKE und SPD

Thema: Keine Haushaltskonsolidierung auf Kosten von Kindern und Jugendlichen oder in anderen sozialen Bereichen

Der Landtag möge beschließen,

I.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die vorgesehenen Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahmen für den Bereich des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz generell auf den Prüfstand zu stellen und die Ausreichung der im aktuellen Doppelhaushalt für das Jahr 2010 veranschlagten finanziellen Mittel in voller Höhe zu gewährleisten und daraus folgend insbesondere:

1. die Grundstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen nicht durch finanzielle Kürzungen zu gefährden und das Verhältnis von Fachlichkeit und finanzpolitisch motivierter Umsteuerung nicht im laufenden Haushaltsvollzug neu zu justieren,
2. die Jugendpauschale und die Förderung der überörtlichen Träger der freien Jugendhilfe im laufenden Haushaltsvollzug 2010 unverändert weiter zu gewähren,
3. die Stellenanzahl im Bereich der Freiwilligendienste mindestens mit der gegenwärtigen Kapazität von 1111 Stellen über den 1.09.2010 hinaus fortzuführen,

Dr. André Hahn
Fraktionsvorsitzender
Fraktion DIE LINKE

Martin Dulig
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion

Dresden, den 26. Februar 2010

b.w.

Eingegangen am: _____ Ausgegeben am: _____

4. die Arbeit der freien Wohlfahrtsverbände sowie der Verbände und Projekte der Senioren, der Behindertenselbsthilfe, der Familienhilfe, der Ausländer- und Integrationsarbeit sowie der Suchtprävention wie bisher finanziell zu unterstützen,
5. das Programm „Wir für Sachsen“, welches speziell zur Förderung des Ehrenamtes aufgelegt wurde, mit der bisherigen Fördermittelhöhe beizubehalten,
6. alle im laufenden Haushaltsplan verankerten Mittel zu Förderungen im Bereich der Gleichstellung von Frau und Mann uneingeschränkt zu sichern.

II.

Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert, mit den Wohlfahrtsverbänden sowie den örtlichen und überörtlichen freien Trägern der Jugendhilfe in einen strukturierten Dialog zur Beratung des Doppelhaushaltes 2011/2012 im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Wohlfahrtspflege sowie der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen zu treten.

Begründung:

Die vom Finanzminister verhängte Einsparung ist so in keiner Weise hinnehmbar, weil sie ohne fachliche Abwägung alle Ministerien, damit auch das SMS betrifft. Dabei bleibt völlig außen vor, dass die Gestaltungsspielräume in diesem Ministerium bei lediglich etwas mehr als 80 Millionen Euro liegen, während der übergroße Anteil des Einzelplanes 08 unabwiesbare Pflichtleistungen betrifft. Wenn nunmehr ca. 25 Millionen Euro der verhängten Etatkürzung unterliegen, ist das ein in keiner Weise hinzunehmender Einschnitt, der sich verheerend auf das Leistungsangebot in fast allen Teilbereichen des Ministeriums auswirkt. Ohne dass den antragstellenden Fraktionen bereits ein vollständiges Bild vorliegt, sind die Kürzungen der Jugendpauschale, der Mittel für der Freiwillige soziale Jahr, der Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements oder der Förderung der Suchtprävention besonders verheerend. Der Protest von Verbänden, Vereinen, Kirchen und Kommunen ist daher nur allzu berechtigt. Dass dies alles entgegen dem vom Landtag beschlossenen Haushalt am Landtag vorbei geschieht und lediglich die Koalitionsfraktionen davon in Kenntnis gesetzt wurden, während der Opposition bis heute weitgehend nur entsprechende Informationen aus den Medien zur Verfügung stehen, ist eine Brüskierung des Parlaments. Mit dieser Mittelkürzung verletzt die Staatsregierung jegliches Maß von Vertrauensschutz gegenüber den Vereinen und Verbänden sowie den Kommunen, die mit den Zuwendungen rechnen konnten und dringend auf diese angewiesen sind. Nachdem bereits bei der Verabschiedung des aktuellen Doppelhaushaltes erhebliche Kürzungen beschossen wurden, wird mit der nunmehr verhängten Haushaltssperre jegliche Planungssicherheit untergraben.